

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.10.2019
Dezernat V	Amt V/02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0293/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Thema: Durchführung einer Befragung

Mit der Drucksache DS 0270/19 sind grundlegende Rahmenbedingungen zur Durchführung der Überprüfung und Aktualisierung des bestehenden „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (folgend Magdeburger Aktionsplan) beschlossen worden.

Bestandteil des Vorgehens zur Erarbeitung des Magdeburger Aktionsplanes ist, den Erkenntnisgewinn mit einer repräsentativen schriftlichen Befragung von Menschen mit Behinderungen zu generieren. Gegenstand der Befragung ist die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ab 16 Jahre in den achtzehn sozialplanerisch relevanten Versorgungsgebieten in Magdeburg.

In diesem Zuge aufgedeckte Teilhabebarrieren und -defizite in den Versorgungsgebieten werden im Rahmen der Erarbeitung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ bewertet. Die erlangten Informationen bezüglich der genannten Themengebiete sind von besonderem Wert, da der unmittelbare Kontakt zu Betroffenen gewährleistet ist.

Erhebungsmerkmale sind:

a) Alter, Geschlecht, Wohnstadtteil, Grad/ Art der Behinderung,

b) Angaben und Einschätzungen zu folgenden Themengebieten:

- Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur
- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur
- Gesundheit
- Kulturelles Leben, Freizeit und Sport
- Information und Kommunikation
- Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung.

Eine freiwillige Beantwortung kann durch die Betroffenen selbst oder durch eine begleitende Person erfolgen. Die gemachten Angaben werden anonym und vertraulich behandelt.

Die Gesamtstichprobengröße umfasst bis zu 5000 Bürgerinnen und Bürger.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Befragung sind einschließlich der benötigten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1000,00 EUR gesichert. Die geringen Kosten ergeben sich aus der direkten Verteilung der Fragebögen in entsprechende Einrichtungen.

Die Erhebung kann ab dem 4. Quartal 2019 umgesetzt werden.

Die Befragung wird durch das Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung und die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung des Dezernates V auf der Grundlage der „Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und Umfragen zu fachspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Magdeburg – Befragungssatzung“ durchgeführt.

Bearb.: Herr Ruske/ Herr Dr. Gottschalk  
Tel.: 540 3104

Borris